

Landratsamt Günzburg
 Team 522 Bildung und Prävention - Kommunale Jugendarbeit
 An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
 Telefon 08221 95-420
 E-Mail: jugendarbeit@landkreis-guenzburg.de

Kreisjugendring Günzburg
 Heidenheimer Str. 22, 89312 Günzburg
 Telefon 08221 95-417
 E-Mail: [kj@landkreis-guenzburg.de](mailto:kjr@landkreis-guenzburg.de)



Selbstverpflichtungserklärung

Von Träger Verein Organisation auszufüllen:
<input type="checkbox"/> Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist notwendig. <input type="checkbox"/> Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist nicht notwendig, da es sich um einen zeitlich befristeten Einsatz handelt (siehe Prüfschema – Wann benötige ich ein erweitertes Führungszeugnis?).

Angaben Träger Verein Organisation
Name Träger Verein Organisation
Anschrift Träger Verein Organisation

Optional: Angaben zur Veranstaltung, sofern sich der Einsatz der Person auf eine Veranstaltung beschränkt	
Name Veranstaltung	Veranstaltungsdatum und -uhrzeit
Veranstaltungsort (Name der Örtlichkeit mit Anschrift)	

Angaben zur Person	
Vorname	Nachname
Geburtsdatum, -ort	Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail)
Anschrift	



Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

Hiermit erkläre ich,

1. dass gegen mich keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen einer Straftat entsprechend den nachfolgend aufgezählten Straftatbeständen des § 72a Abs. 1 SGB VIII vorliegen oder entsprechende Ermittlungsverfahren anhängig sind,
2. dass ich den o. g. Träger/Verein bzw. die o. g. Organisation über die Einleitung entsprechender Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII gegen mich umgehend informieren werde.

Zum Tätigkeitsausschluss führen nach § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII folgende Straftatbestände des StGB:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten o. Kranken u. Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- o. Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz pornografischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Zudem verpflichte ich mich zur Einhaltung der folgenden Verhaltensregeln:

- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in der Kinder- und Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexuelle Gewalt möglich werden.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei in erster Stelle.
- In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
- Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.). Vgl. hierzu auch die Hinweise in Baustein 1 „Basisinformationen“ der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt“, herausgegeben vom Bayerischen Jugendring

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass die hier angegebenen personenbezogenen Daten im o. g. o. g. Träger/Verein bzw. in der o. g. Organisation gespeichert und vertraulich behandelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift



Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.